

Grundsätze über die Vergabe von Krippenplätzen der Stadt Crailsheim

Kinder, bei denen gemäß § 8a SGB VII vorliegt, werden in den Krippen bevorzugt aufgenommen.

Situation der Personensorgeberechtigten:

ein Elternteil ist alleinerziehend und berufstätig, in Ausbildung oder Studium	10
beide Elternteile leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, beide sind berufstätig, in Ausbildung, Studium oder Elternzeit	9
ein Elternteil ist alleinerziehend und arbeitssuchend gemeldet	8
beide Elternteile leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt und besuchen beide einen verpflichtenden Sprachkurs	8
beide Elternteile leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt; ein Elternteil ist berufstätig, in Ausbildung, Studium, Elternzeit und ein Elternteil besucht einen verpflichtenden Sprachkurs	8
beide Elternteile leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt; ein Elternteil ist berufstätig, in Ausbildung, Studium, Elternzeit und ein Elternteil ist arbeitssuchend gemeldet	7
ein Elternteil ist alleinerziehend und in Elternzeit	6
keiner der Elternteile ist berufstätig, in Ausbildung oder Studium	0

Beschäftigungsumfang der Personensorgeberechtigten:

Vater

Mutter

Beschäftigungsumfang oder Sprachkurs ab 50 %	3	3
Beschäftigungsumfang oder Sprachkurs unter 50 %	2	2
Ausbildung, Studium, Weiterbildung	3	3
Arbeitsplatzsuche	2	2